

**Schutz- und Hygienekonzept  
zur Öffnung der Jugendkunstschule / Kreativen Erwachsenenbildung  
sowie zur Durchführung von Kreativangeboten  
Stand: 27.05.2020**

**Verordnung**

In der Verordnung zum Schutz vor Neuinfizierungen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 (Coronaschutzverordnung) in der **ab dem 11. Mai 2020 gültigen Fassung** wird unter §7 die **Zulässigkeit von Bildungsangeboten** in Einrichtungen der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit, Volkshochschulen, Musikschulen sowie sonstigen öffentlichen, kirchlichen oder privaten außerschulischen Bildungseinrichtungen festgestellt, **wozu auch die Jugendkunstschule inklusive den Angeboten der Kreativen Erwachsenenbildung zu zählen ist**. Die Bildungsangebote sind zulässig unter der Voraussetzung, dass geeignete Vorkehrungen zur Hygiene, zur Gewährleistung eines Mindestabstands von 1,5 Metern zwischen Personen und zur Begrenzung des Zutritts zu Schulungsräumen auf maximal 1 Person pro fünf Quadratmeter Raumfläche sichergestellt sind.

**Voraussetzungen**

Die Jugendkunstschule bietet Angebote an folgenden Standorten an:

- Pestalozzihaus
- In Kooperation mit dem Kinder- und Jugendbüro in den Jugendheimen Balu und Yellowstone
- Albert-Schweitzer-Haus
- Sporthalle des Städt. Gymnasiums

Unter den derzeit gültigen Bedingungen, insbesondere den erforderlichen Schutz- und Hygienemaßnahmen, ist ein regulärer dezentraler Kursbetrieb mit bis zu 15 Teilnehmenden nicht möglich.

**Möglich ist die Durchführung von künstlerisch kreativen Angeboten im Pestalozzihaus sowie auf dem Gelände des Pestalozzihauses. In den Fachräumen sind entsprechend den Schutz- und Hygieneanforderungen Gruppengrößen bis zu 6 Teilnehmern umsetzbar.**

Dafür sind Voraussetzungen entsprechend der gültigen Coronaschutzverordnung zu schaffen in Bezug auf

- Hygienemaßnahmen
- Ausstattung der Wegeführung in Fluren und sonstiger Zugänge
- Ausstattung der Kursräume
- Sanitäreinrichtungen
- Inhaltliche und methodische Vorbereitung und Durchführung von Angeboten unter Berücksichtigung der notwendigen Schutzmaßnahmen

Zur Umsetzung müssen

- Alle genannten Schutzmaterialien vorhanden und einsetzbar sein
- Alle genannten Hilfen verfügbar sein

Darüber hinaus gilt es, Teilnehmende bzw. deren Erziehungsberechtigte über alle Maßnahmen zu informieren und die Bestätigung der Kenntnisnahme zu erhalten.

### **Raumkonzepte / Wegführung**

- Der Zugang zum Gebäude wird mittels Markierungen und sichtbaren Hinweisen so vorbereitet, dass Teilnehmenden und Teilnehmer nur mit dem Mindestabstand von 1,5 Metern nacheinander das Gebäude betreten.
- Die nutzbaren Fachräume werden so ausgestattet, dass die Abstands- und Hygieneregeln eingehalten werden können. Dementsprechend
  - o ist Mobiliar in den Räumen mit notwendigem Abstand aufzustellen
  - o nicht benötigtes Mobiliar und nicht benötigte Materialien auszulagern.
  - o sind Markierungen, Hinweisschilder und ggf. Raumteiler anzubringen und aufzustellen
- der Wartebereich im Flur des Erweiterungsbaus wird geschlossen
- Es werden keine Handouts wie Flyer, Programmhefte, Infobroschüren etc. ausgelegt
- Der vorhandene Bereich für Anmeldungen mit Anmeldeformularen wird geschlossen. Anmeldungen müssen von zu Hause aus erfolgen (auch per Email möglich).

### **Hygieneschutzmaßnahmen**

- Nur Verwaltungsmitarbeiter, Kursleiter und Personen, die eine Dienstleistung für die Umsetzung von Angeboten und den Betrieb erbringen, TeilnehmerInnen und ggf. ein Elternteil / Erziehungsberechtigter dürfen das Unterrichtsgebäude betreten.
- Dozentinnen und Dozenten, Kursteilnehmer sowie begleitende Erziehungsberechtigte müssen beim Betreten des Gebäudes bzw. der Fachräume einen Mund-/Nasenschutz tragen. Dieser kann während des Kurses unter Einhaltung der Mindestabstandsregel von 1,5 Metern abgelegt werden.
- Der Aufenthalt im Gebäude ist auf den notwendigen Zeitraum zu beschränken. Ein Wartebereich innerhalb des Gebäudes wird nicht vorgehalten. Wartende können sich entsprechend der Mindestabstandsregelung von 1,5 Metern ggf. im Außenbereich des Pestalozzihauses aufhalten, bei schlechter Witterung im Bereich unter der Sporthalle.
- Körperkontakt ist, außer beim Leisten Erster Hilfe, verboten.
- Kursleitungen, die zur Risikogruppe gehören, sind von der Durchführung von Angeboten ausgeschlossen. Die Gefährdungs- und Risikobeurteilung erfolgt durch die Leitung der Jugendkunstschule.
- Besucher mit Krankheitssymptomen dürfen das Gebäude nicht betreten. Teilnehmenden und Teilnehmer sowie Kursleitungen mit Krankheitssymptomen bleiben zu Hause.
- Kursleitungen müssen grundsätzlich streng darauf achten, bei vorhandenen Symptomen wie Fieber und Husten die Teilnahme von Betroffenen zu untersagen.
- Kursleitungen führen eine Anwesenheitsliste mit Namen und Kontaktadresse und stellen diese ggf. unverzüglich zur Verfügung, um Infektionsketten nachvollziehen zu können.
- Mindestabstand von 1,5 Metern muss gewährleistet sein, sowohl in den genutzten Fachräumen als auch im Flur und im Treppenhaus (Weg zu den Sanitäreinrichtungen / Toiletten). Dabei muss im Pestalozzihaus darauf geachtet werden, dass sich im

Treppenhaus / Toilette jeweils nur eine Person befindet, da das Treppenhaus nur über eine Breite von 1,30 Metern verfügt.

- In jedem Fachraum bzw. in unmittelbarer Nähe sind Waschgelegenheiten mit Seifenspender, Papierhandtüchern und Behältern für benutzte Papierhandtücher vorzuhalten.
- Türklinken, Fenstergriffe, Schränke und auszugebende benötigte Materialien werden nur von Kursleitungen angefasst.
- Kursleitungen empfangen TeilnehmerInnen an der Tür und begleiten sie unter Einhaltung der 1,5 Meter Abstandsregelung nach dem Kurs zur Tür.
- Es ist von den Kursleitungen darauf zu achten, dass vor und nach, ggf. auch während des Kurses der jeweilige Fachraum ausreichend gelüftet wird.
- In den Fachräumen sind nach dem jeweiligen Kurs die von den TeilnehmerInnen und Teilnehmern benutzten Oberflächen wie Tische, Stühle und Hocker zu desinfizieren
- In den Toilettenräumen / Sanitäranlagen werden Flüssigseifenspender, Papierhandtücher zur einmaligen Nutzung sowie entsprechende Behälter für benutzte Handtücher vorgehalten. Darüber hinaus werden Hinweise zur Handhygiene (richtiges Händewaschen) sichtbar an den Waschgelegenheiten ausgehängt.
- Die Toiletten dürfen immer nur von einer Person betreten werden.
- Vor dem Eingang zum Gebäude wird über die notwendigen Maßnahmen sowie Verhaltensregeln informiert.
- Dozenten, Betreuer und Helfer erhalten ein Merkblatt über Sicherheits- und hygienische Auflagen bei Präsenzveranstaltungen, der Erhalt und die Kenntnisnahme werden bestätigt.
- Die genutzten Räumlichkeiten / Sanitäranlagen müssen entsprechend der notwendigen Desinfektionsstandards regelmäßig gereinigt werden. Das muss in Absprache mit einer professionellen Reinigungsfirma geschehen.
- Lebensmittel dürfen von KursteilnehmerInnen nicht mit in das Gebäude gebracht und dort verzehrt werden.

### **Umgang mit Kursmaterialien**

Die Dozentinnen und Dozenten bereiten eingeschränkte Vermittlungsangebote vor, die sicherstellen, dass keine gleichzeitige Nutzung von Materialien durch Kursteilnehmer stattfindet. Dies kann geschehen, indem jede Teilnehmerin/jeder Teilnehmer eine eigene Box mit Materialien zu Beginn des Angebots ausgehändigt bekommt. Die in der Box befindlichen Materialien werden nur von der jeweiligen Person benutzt. Zu desinfizierende Materialien wie z.B. Pinsel werden nach der Reinigung zur Desinfektion in einen gesonderten Behälter gelegt und anschließend von der Kursleitung nach dem Kurs desinfiziert. Die übrigen Materialien werden in den personenbezogenen Boxen gelagert. Die verschlossenen Boxen werden nach dem Kurs ebenfalls von der Kursleitung desinfiziert.

### **Information und Datenschutz**

Die Teilnehmenden bzw. Erziehungsberechtigten werden darauf hingewiesen, dass die Kontaktadressen ggf. im Rahmen der Nachvollziehbarkeit von Infektionsketten an Dritte weitergegeben werden müssen. Die Kenntnisnahme muss mit der Anmeldung quittiert werden.